

3.2. Die Diensteinheiten, die ZOV führen, sind für deren Bearbeitung voll verantwortlich. Sie gewährleisten die Koordinierung aller zu dem betreffenden ZOV geführten OV auf der Grundlage des von der ZKG bestätigten Operationsplanes zur Bekämpfung und Zerschlagung der betreffenden kriminellen Menschenhändlerbanden. Die inhaltliche Ausrichtung ihrer Tätigkeit ist der der ZKG analog.

Sie sind verantwortlich, die Operationspläne der ZOV ständig zu aktualisieren und hierüber die ZKG zu informieren. Für den bandenbezogenen Einsatz der IM ist generell die Zustimmung der ZKG einzuholen.

Die ZOV führenden Diensteinheiten sind weiterhin verantwortlich, verdichtete und bedeutende Einzelinformationen aus der Bearbeitung von OV und ihres ZOV oder TV für die zentrale Bandenbekämpfung der ZKG zu übergeben.

3.3. Die Diensteinheiten, die einzelne OV zu dem jeweiligen TV bzw. ZOV führen, sind für deren operative Bearbeitung voll verantwortlich und werden in ihren Rechten nicht beeinträchtigt. Sie sind dafür verantwortlich, die Vorgangsbearbeitung dem Gesamtanliegen zu unterordnen und auf den entsprechenden ZOV oder TV auszurichten.

Die Leiter der OV bearbeitenden operativen Diensteinheiten sind zur Koordinierung mit der Hauptabteilung/Bezirksverwaltung/Verwaltung verpflichtet, die den jeweiligen ZOV führt.